

An: VG Ebelsbach		Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG) Antragsdatum: _____
Straße/Postfach Georg-Schäfer-Straße 56		
PLZ 97500	Ort Ebelsbach	

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Gestattung einer

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

 Besondere Betriebsart (z.B. Diskothek, Tanzlokal, Bar usw.)

Antragsteller

Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname)		
ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des rechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vereinen ist je ein Formular auszufüllen)		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer:
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit Deutsch <input type="checkbox"/> Andere: _____
Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch:		gültig bis:
Ist ein Strafverfahren anhängig?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach §34 GewO anhängig?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Inhalt der Gestattung

Aus Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest)	
Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Außerdem ist vorgesehen:	

Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstück, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens			
Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Baurechtl. Abnahme hierfür wird besonders beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Größe der Räume/ Fläche in qm	Anzahl der Sitzplätze
Vorhandene Nebenräume (z.B. Toiletten, Anzahl eintragen)			
Damenspül- Toiletten	Herrenspül- Toiletten	Personal- Toiletten	Urinale mit
_____	_____	_____	St.Becken oder
_____	_____	_____	lfd. m. Rinne
_____	_____	_____	Toiletten- wagen

Zum Ausschank <input type="checkbox"/> aller	alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> folgender:
Zur Abgabe <input type="checkbox"/> aller	zubereiteten Speisen <input type="checkbox"/> folgender:
Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz besteht für (alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)	
<u>Verantwortlicher Jugendschutz + Telefon- bzw. Handynummer (sonstiges zur Veranstaltung)</u>	
Schankanlage wird betrieben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schankanlage vorhanden und abgenommen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme durch Sachkundigen abgenommen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Der Antragsteller bestätigt, dass er die nachfolgenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-Toiletten, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachverständigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind.

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Hinweis: Eine öffentliche Vergnügung (Art 19 LStVG) ist gesondert anzuzeigen!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis für den Antragsteller

Toilettenanlagen anlässlich des Betriebes oder ähnlichen vorübergehenden Gaststättenbetrieben:

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende und einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden sein,

Bei Gaststätten in sog. fliegenden Bauten (z.B. Bierzelten), für die eine Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke beantragt wird, sind je angefangene 350 m² Schankraum

1 Spültoilette für Männer und 2 Urinalbecken oder 2 lfd. m mit Rinne
und 2 Spültoiletten für Frauen
zu verlangen.

Die jedermann zugänglichen Toiletten auf dem Aufstellplatz oder in seiner Nähe (z.B. in einem Vereinsheim) können angerechnet werden; dabei sind alle Gaststättenbetriebe auf dem Platz (z.B. bei Märkten und Volksfesten) und die Besucher, die nicht Gäste sind, zu berücksichtigen.

Berechnungsbeispiel für ein Bierzelt:

Größe des Bierzeltes 40 x 60 m = 2.400 m² 2.400 : 350 = aufgerundet 7.

Erforderlich sind 7 x 1 = 7 Spültoiletten für Männer
 7 x 2 = 14 Urinalbecken oder
 7 x 2 = 14 lfd. m Rinne und
 7 x 2 = 14 Spültoiletten für Frauen

In den einzelnen Toilettenanlagen sind jeweils Handwaschgelegenheiten, die mit fließendem Wasser ausgestattet sind, bereitzustellen.

Gemäß § 8 Abs. 6 der Gaststättenverordnung dürfen Toiletten nicht durch Münzautomaten oder ähnliche Einrichtungen versperrt oder gegen Entgelt zugänglich sein.

Die Zugänge zu den Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und die Toiletten sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen.

Die Abwässer aus der Toilettenanlage sind – soweit eine anderweitige Beseitigung (z.B. durch Einleitung in die Kanalisation) nicht möglich ist – in dichtschließenden Gruben, die mit einer sicheren Abdeckung versehen sind, einzuleiten.

Beachten Sie bitte die vorstehenden Ausführungen bei der Einrichtung der Toilettenanlagen bzw. bei der Anmietung eines Toilettenwagens.